

Eitorf, den 15.12.2016

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt/Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes 09.02.2017

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2016: Durchführung eines Umzugs mit historischen Schaustellerfahrzeugen am Tag der Eröffnung der Eitorfer Kirmes 2017 zwischen 13 und 14 Uhr

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus dem Beratungsverlauf.

Begründung:

In der letzten Sitzung des AKSMK am 23.11.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Umsetzbarkeit der Durchführung eines Umzuges mit historischen Schaustellerfahrzeugen am Tag der Eröffnung der Eitorfer Kirmes 2017 unter Berücksichtigung der Diskussion im Ausschuss zu prüfen (AKSMK/XIV/11/39). Der Antrag ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

I. Festumzug Pützchens Markt

Hierzu wurde zunächst das Gespräch mit Herrn Egon Krill (Festausschuss Eitorfer Karneval e.V.) gesucht, der sich für historische Schaustellerfahrzeuge sowie Oldtimer interessiert, und bereits mehrfach den Festumzug in Pützchens Markt besucht und fotografiert hat und Kontakt zu den dortigen Initiatoren hält. Entsprechende Bilder des Umzuges 2016 werden in der Ausschusssitzung gezeigt.

Aus dem Gespräch bleibt festzuhalten:

Ursprungsidee von Herrn Krill war es, mit den historischen Schaustellerfahrzeugen den Rosenmontagsumzug in Eitorf zu bereichern. Es stellte sich dann heraus, dass an Rosenmontag die Fahrzeuge zeitgleich auf verschiedenen Karnevalsumzügen eingesetzt werden und nicht für Eitorf zur Verfügung stehen. Die Organisation des historischen Schaustellerumzuges auf Pützchens Markt in Bonn übernimmt der Förderverein Freundeskreis Pützchens Markt. Vorsitzender des Vereins ist der Schausteller Marcel Markmann. Er ist langjähriger Beschicker des Pützchens Markt, Initiator und Hauptorganisator des Umzuges und stellt auch selbst eine Reihe der historischen Fahrzeuge. Der Aufruf des Vereins zur Teilnahme am Festumzug 2017 ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Insgesamt besteht der Umzug aus rd. 60 Fahrzeugen / Gruppen, die teilweise von weit her anreisen. Neben den historischen Zugmaschinen bereichern Motto-Anhänger (ähnlich wie bei Rosenmontagsumzügen), Fußgruppen von Schützen- u. Karnevalsvereinen, sowie Musikkapellen, etc. den Festumzug. Nur die Vorbeifahrt von historischen Fahrzeugen wäre für die Besucher wenig attraktiv. Üblicher Weise wird jede historische Zugmaschine oder Motto-Anhänger von einem örtlichen Verein oder einer Musikkapelle begleitet (neben den i.d.R. jeweils vier erforderlichen Wagenengeln). Der historische Festumzug an Pützchens Markt beginnt um 13:30 Uhr und endet gegen 14.45 Uhr vor dem Festzelt. Anschließend eröffnet der auf dem letzten Motto-Wagen mitfahrende Oberbürgermeister von Bonn den Pützchens Markt im Festzelt offiziell. Da der Umzug bereits seit mehreren Jahren durchgeführt wird, erfreut er sich wachsender Bekanntheit und Beliebtheit und zieht bereits vor der offiziellen Eröffnung viele Besucher an.

II. Möglicher Festumzug an Eitorfer Kirmes

Ein vergleichbarer Umzug mit Fahrzeugen und Fußgruppen könnte Kirmessamstag in der Zeit von 13.00 – 13.45 Uhr stattfinden, um zu diesem Zeitpunkt die Besucherfrequenz zu erhöhen. Folgende Fahrstrecke für den historischen Umzug an Eitorfer Kirmes wäre denkbar: Einfahrt ins Kirmesgelände in der Asbacher Straße weiter über die Brückenstraße bis Kreuzung Kurscheids Eck, dann abbiegen in die Bahnhofstraße und dort den Kirmesbereich verlassen (Auflösung des Zuges). Die Teilnehmer des Umzuges könnten sich in der Verlängerung der Asbacher Straße (zw. Einmündung Mittelstraße und Einmündung Cäcilienstraße ca. 180 Meter) aufstellen. Die Asbacher Straße ist in diesem Bereich an der Eitorfer Kirmes zwar Einbahnstraße, dennoch handelt es sich hierbei um eine wichtige Umleitungsstrecken mit entsprechend hoher Verkehrsdichte, mit den damit verbundenen Gefahren. Zudem hält der zur Kirmes eingerichtete Buspendelverkehr in dem dortigen Bereich. Weiterhin sind die Zufahrten zu dort ansässigen Gewerbebetrieben tangiert.

Im Unterschied zu den von Herrn Krill geschilderten örtlichen Verhältnissen auf dem Festgelände Pützchens Markt sind die Platzverhältnisse entlang der zuvor skizzierten Umzugsstrecke in Eitorf sehr beengt. Da der Bürgersteig durch Stände bebaut ist, steht i.d.R. nur eine Restbreite von 4,50 m zur Verfügung. Abzüglich der durchschnittlichen Fahrzeug- / Anhängerbreite von 2,50 m verbliebe oft nur 1 Meter Platz an jeder Seite für mögliche Zuschauer, ganz abgesehen von der nicht zu unterschätzenden Gefährdung aufgrund der Enge.

Ein solcher historischer Festumzug bedarf einer verkehrsrechtlichen Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO durch den RSK. Hierbei sind letztendlich die gleichen Voraussetzungen wie für den Rosenmontagsumzug zu erfüllen (vgl. Anlage 3). Dies bedingt einen hohen Administrations- und Organisationsaufwand, da z.B. die Zulassungsbescheinigungen der Fahrzeuge/Anhänger, TÜV-Gutachten, Versicherungsbestätigungen, Zugaufstellung etc. alle vollständig beim Rhein-Sieg-Kreis eingereicht werden müssen. Für den Rosenmontagsumzug übernimmt diese zeitintensive Aufgabe der Festausschuss Eitorfer Karneval e.V.. Die Erlaubnis würde für die Gemeinde Eitorf gebührenfrei erteilt. Herr Krill machte während des Gesprächs deutlich, dass aus seiner Sicht ein solcher Umzug - ähnlich wie an Rosenmontag - idealerweise von einem örtlichen Verein oder einer Interessengemeinschaft, (ggf. zusammen mit Schaustellern) organisiert und durchgeführt wird.

Aus Sicht der Verwaltung scheidet die Durchführung eines solchen Umzuges bereits an den örtlichen Gegebenheiten innerhalb des Veranstaltungsgeländes. Die für die singuläre Veranstaltung „Rosenmontagszug“ geschaffenen Rahmenbedingung lassen einen Fahrzeugumzug zu, da eine ausreichende Fahrbahnbreite zur Verfügung steht und der Zugweg zum Teil abgesperrt wird, um aus Sicherheitsgründen eine Separierung des Publikums von den Zugteilnehmern zu erreichen. Ein für beide Akteure sicherer Zugweg kann für die Eitorfer Kirmes aufgrund der Kirmesbebauung nicht erreicht werden, sodass eine Kombination der Veranstaltungen „Eitorfer Kirmes“ und „Fahrzeugumzug“ aus hiesiger Sicht unter den gegebenen Voraussetzungen nicht verantwortungsbewusst durchgeführt werden kann.

Unabhängig davon bestehen beim kirmesbetreuenden Amt keine weiteren Personalkapazitäten während der Kirmestage. Durch stetig steigende Anforderungen (wie z. B. den erhöhten Personalansatz vor dem Hintergrund einer wachsenden abstrakten Terrorgefahr) können zusätzliche Aufgaben kaum mehr aus dem eigenen Personalansatz gedeckt werden. Sofern die Gemeinde als Veranstalter fungiert, erwachsen hieraus weitere Aufgaben (Vorbereitung, Kontrolle etc.), da der Veranstalter die sichere Durchführung des Umzuges gewährleisten muss. Ebenso würde sich die Gemeinde nicht ihrer Verantwortung gänzlich entziehen können, wenn beispielsweise einem Verein die Durchführung und Organisation des Umzuges übertragen würde, da auch unter dieser Voraussetzung weiterhin Kontrol-

len und organisatorische Tätigkeiten von der Verwaltung übernommen werden müssten, wenn auch in wesentlich geringerem Umfang.

Sofern die Antragsidee trotz der obigen Ausführungen weiterverfolgt werden soll, wird vorgeschlagen, dass interessierte Ausschussmitglieder zusammen mit der Verwaltung in 2017 den Festumzug in Bonn besuchen, um sich vor Ort einen eigenen Eindruck zu verschaffen und mit den Akteuren ins Gespräch zu kommen. Das Ergebnis dieses Besuchs könnte dann im Ausschuss vorgestellt und beraten werden. Zu dem gemeinsamen Besuch würde seitens der Verwaltung rechtzeitig eingeladen.